

Regelplan B I / 5

2-streifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung und geringer Verkehrsstärke

Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in der Regel ohne Warnleuchten

Querabspernung durch
Absperrschranke [H=250 mm] oder
einseitige Leitbaken
Mindestens 3 einseitige Warnleuchten

Längsabspernung durch
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake

*) Doppelseitige Leitbaken und
Warnleuchten

Querabspernung durch
einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschranken [H=100 mm]
und ggf. Tasteleisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit
Rundumlicht, Abstand max. 10m

1) Kann in Ausnahmefällen
unterschritten werden
(s. Teil B, Abschn. 2.2.1)

2) andere Breiten s. Teil B,
Abschn. 2.4.1

Maße in Metern

09.97

